

GEMEINDEVERWALTUNG GINGEN AN DER FILS



Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 41/2019

TOP: 10/ö

Sitzung am: 23.07.2019

Datum: 15. Juli 2019

Betreff:

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 30.07.2019

- „Konstituierung der Verbandsversammlung nach der Gemeinderatswahl 2019“
- Wahl des Verbandsvorsitzenden
- Änderung der Verbandssatzung, Stellvertretende Verbandsvorsitzende, Bewirtschaftungsbefugnis
- Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- Verbandsverwaltung, Verwaltungsleihe
- Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal, Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, Billigung und Feststellung des Entwurfs unter Einbezug der Überarbeitung, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (§§ 4a Abs. 3 BauGB))
- Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschafts-Plans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal, Vergabe von diversen Arbeiten und Beschaffungen
- Flächennutzungsplan 1984, Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Gemeinde Gingen an der Fils in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittlere Fils - Lautertal (GVV) werden beauftragt, den Beschlussvorschlägen gemäß der

1. Vorlage GVV 2/2019 des GVV (Wahl des Verbandsvorsitzenden),
2. Vorlage GVV 3/2019 des GVV (Änderung der Verbandssatzung, Stellvertretende Verbandsvorsitzende, Bewirtschaftungsbefugnis),
3. Vorlage GVV 4/2019 des GVV (Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden),
4. Vorlage GVV 5/2019 des GVV (Verbandsverwaltung, Verwaltungsleihe),
5. Vorlage GVV 6/2019 des GVV (Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal, Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, Billigung und Feststellung des Entwurfs unter Einbezug der Überarbeitung, Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (§§ 4a Abs. 3 BauGB)),
6. Vorlage GVV 7/2019 des GVV (Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal, Vergabe von diversen Arbeiten und Beschaffungen) und
7. Vorlage GVV 8/2019 des GVV (Flächennutzungsplan 1984, Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch)

zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal wird am 30.07.2019 eine Verbandsversammlung abhalten. Diese Verbandsversammlung ist die erste nach der Kommunalwahl am 26.05.2019. Somit ist nach den Bestimmungen der Verbandssatzung die Konstituierung, die Wahl des Verbandsvorsitzenden (GVV 2/2019) und seiner Stellvertreter (GVV 4/2019) durchzuführen. Das Entsenden der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung für die Konstituierung führt jede Mitgliedsgemeinde für sich durch.

Da die Zahl der Stellvertreter erhöht und deren Herkunft ausschließlich aus den Reihen der Bürgermeister festgeschrieben sowie eine Bewirtschaftungsbefugnis von Finanzmitteln für den Verbandsvorsitzenden eingeführt werden soll, ist eine Satzungsänderung angezeigt (GVV 3/2019).

Zum Abarbeiten von Beanstandungen im Rahmen einer Prüfung des Gemeindeverwaltungsverbands durch die Gemeindeprüfungsanstalt werden personelle und sächliche Ausstattung und Mittel von der Stadt Donzdorf an den Gemeindeverwaltungsverband verliehen. Hierüber und über die Erstattung der Kosten für die Verwaltungsleihe ist eine Vereinbarung zu schließen (GVV 5/2019).

Ein Schwerpunkt bildet die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit dem Zieljahr 2035 und des Landschaftsplans. Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe ist erfolgt, nunmehr steht die Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an. In einigen Punkten werden Änderungen und Ergänzungen zu den Planentwürfen vorgeschlagen. Danach soll der jeweilige Planentwurf zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan unter Einbezug der Überarbeitung gebilligt und festgestellt sowie die erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen werden (GVV 6/2019).

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans fielen diverse Arbeiten bzw. Beschaffungen an, welche bislang nicht durch Vergabeentscheidungen der Verbandsversammlung gedeckt waren, jedoch bis zur Einberufung einer Verbandsversammlung keinen Aufschub duldeten und daher entsprechend zu Entscheidungen des laufenden Geschäftsbetriebs vom Vorsitz des Gemeindeverwaltungsverbands beauftragt wurden. Diese belaufen sich voraussichtlich auf € 15.496,20 (GVV 7/2019).

Zudem ist der derzeit geltende Flächennutzungsplan 1984 aufgrund des Inkrafttretens der Bebauungspläne „Beim Bierkeller“ in Süßen und „Seniorenpflegeheim“ in Lauterstein nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen (GVV 8/2019).

Nähere Einzelheiten können aus den beigefügten Vorlagen GVV 2/2019 bis GVV 8/2019 entnommen werden.

Wir schlagen vor, die Vertreter der Gemeinde Gingen an der Fils in der Verbandsversammlung zu beauftragen, den Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

Annette Friedel

Hick
Bürgermeister